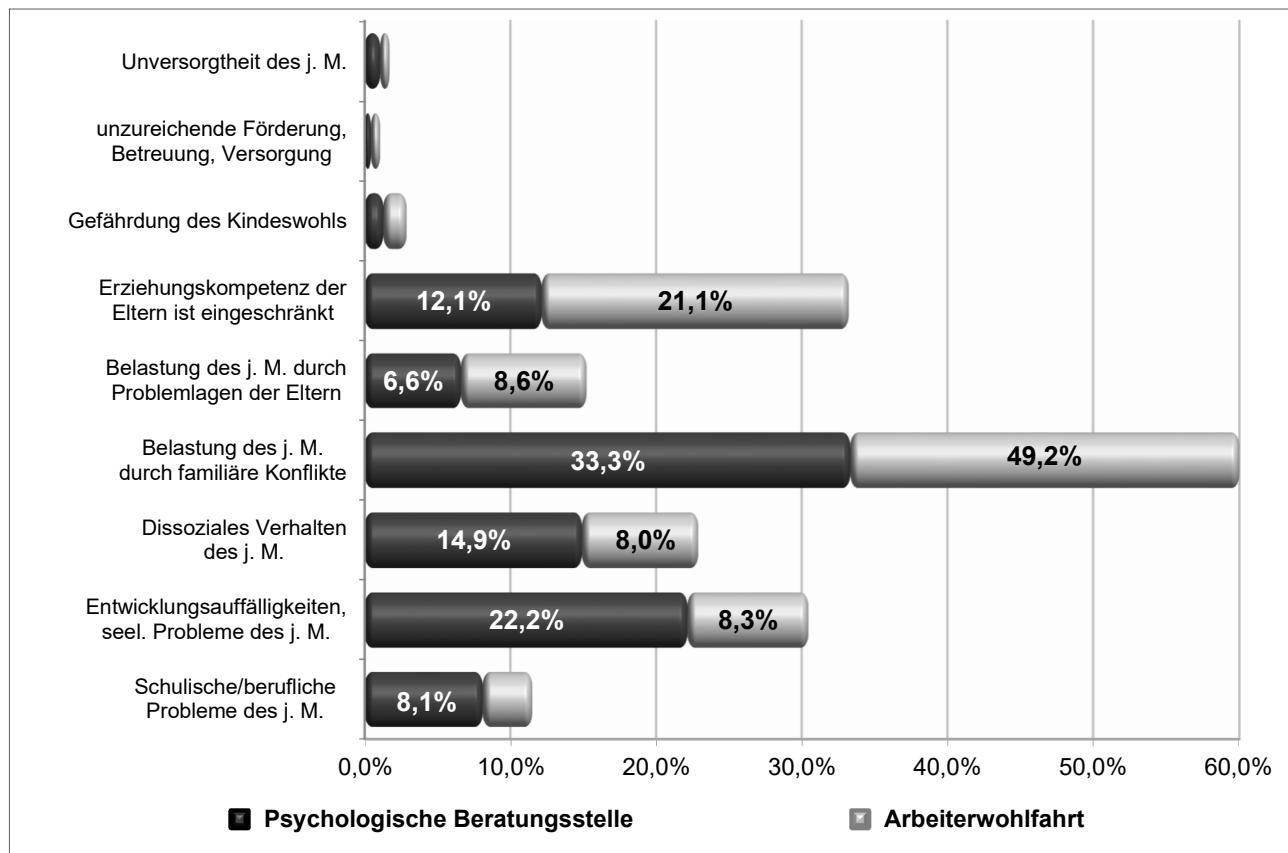


0809 Erziehungsberatung gemäß § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Die Beratungsleistungen außerhalb von Erziehungsberatung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII, solche im Rahmen der verschiedenen Hilfearten nach §§ 27, 29 bis 35 SGB VIII und im Kontext von Hilfeplanung, stellen auch einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen und des allgemeinen sozialen Dienstes dar, werden aber hier nicht gesondert dargestellt.

Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oldenburg (PSB) und Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Erziehungsberatung Fallzahlen			Erziehungsberatung Inanspruchnahme pro 1.000 0 bis unter 21-jährige		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6
insgesamt	1.301	1.325	1.338	40,1	40,5	41,0
Psychologische Beratungsstelle (PSB)	973	954	995	30,0	29,2	30,5
- davon neue Fälle	566	563	575	17,4	17,2	17,6
- davon beendete Fälle	582	530	541	17,9	16,2	16,6
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	328	371	343	10,1	11,3	10,5
- davon neue Fälle	234	284	239	7,2	8,7	7,3
- davon beendete Fälle	241	267	253	7,4	8,2	7,8

0809-1 Gründe für Gewährung von Erziehungsberatungen



Die Fallzahlenentwicklung ist für das Jahr 2024 ansteigend. Die Steigerung der Zahlen ist seit 2020 zu beobachten.

Wie auch in den Jahren zuvor zeigt sich die herausragende Bedeutung familiärer Konflikte als Beratungsgrund. Fälle von Kindeswohlgefährdung werden überwiegend von den Spezialberatungsstellen erbracht, die hier aufgrund des Fehlens einer nach Gründen differenzierten statistischen Erhebung nicht dargestellt werden.